

Nachricht in einem Brief des Frankfurter Gesandten am Königshof, Konrad Billung, von 1451 II 22 an den Rat von Frankfurt, daß am Tage zuvor ein Kardinal <NvK> von Rom an den Hof gekommen sei; man wisse aber nicht, was er machen werde.

Or. (aut.), Pap.: FRANKFURT, Stadtarchiv, Reichstagsakten 3 f. 32f.
 Druck: Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz II/1, 112 in Nr. 167.
 Erw.: Urbánek, Věk Poděbradský II 550.

Carta Reformationis Nicolai Cardinalis apostolice Sedis legati pro unione instituenda.

Notiz (1876): DARMSTADT, StA, Urkundenverzeichnis 2 t Nr. 1–767. Generalia Nr. 124.

Die Urkunde, auf die sich diese Notiz bezieht, fehlte schon bei der ältesten Revision, ist also wohl bereits im 19. Jb. abgegangen. Dasselbe gilt für die anschließend verzeichnete Nr. 125: Bestätigung von Nr. 124 durch den Eb. von Mainz 1452 VI 10. Es dürfte sich um die Union des Mainzer Primar- und Sekundarklerus von 1448 VIII 1 handeln; Druck: St. A. Würdtwein, Diplomataria Maguntina I, Mainz 1788, 530–541 Nr. CCLXXV. Vgl. hierzu D. Demandt, Stadtberrschaft und Stadtfreiheit im Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerschaft in Mainz (11.–15. Jahrhundert) (Geschichtliche Landeskunde 15), Wiesbaden 1977, 112f.

Nikolaus V. an NvK. Er beauftragt ihn mit der Neuordnung der Pfarrverhältnisse in Frankfurt durch eventuelle Erhebung der Dreikönigs- und der Peterskapelle zu Pfarrkirchen.¹⁾

Or., Perg.: FRANKFURT, Stadtarchiv, St. Peter und Dreikönig 4.
 Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Lat. 466 f. 200^r–202^v; (1451 XI 16): in Nr. 1997; (Mitte 15. Jb.): FRANKFURT, Stadtarchiv, St. Peter und Dreikönig 1 („Nuwe pharren bücke“) f. 2^r–3^r; 39, 31; Kopialbuch 1 f. 176^v–177^v Nr. 247; Bartholomäus, Bücher I 22 b f. 110^{ro}.
 Erw.: Natale, Verhältnis 62; Heitzenröder, Reichsstädte 33; Abert-Deeters, Repertorium Germanicum VI 124 in Nr. 1230.

Bürgermeister, Räte, Schöffen und Gemeinde der Stadt Frankfurt haben unlängst vorgebracht²⁾, trotz ihrer hohen Einwohnerzahl besäßen sie als einzige Pfarrkirche nur die Kollegiatkirche St. Bartholomäus, der die Seelsorge für mehr als 12000 Kommunikanten obliege. Innerhalb der Pfarrgrenze seien die volkreichen Vororte Sachsenhausen und Neustadt gelegen, die ihrerseits durch Mauern und Türme befestigt und — so Sachsenhausen — durch den Main oder — so die Neustadt — durch einen breiten Graben von der Stadt selbst abgetrennt seien. 5
 Deshalb können zur Nachtzeit, wenn die Tore geschlossen sind, oft die kirchlichen Sakramente nicht gespendet werden und andere Gefahren für das Seelenheil entstehen. An den Hochfesten kann die genannte Pfarrkirche die Gläubigen insgesamt nur noch unter großem Gedränge und unter Beeinträchtigung ihrer Andacht fassen. In Seuchenzeiten können die Leiber so vieler gleichzeitig Verstorbener nicht mehr auf dem Friedhof dieser Kirche beigesezt werden. Da die Osterkommunion für alle Gläubigen insgesamt wegen ihrer großen Zahl unmöglich ist, 10
 sind viele gezwungen, sie aufzuschieben, andere, sie schon vor Beginn der Fastenzeit zu empfangen. Wenn man aber die Kapellen der Heiligen Drei Könige in Sachsenhausen und von St. Peter in der Neustadt zu Pfarrkirchen erhebe und durch ihre Rektoren die Seelsorge in den beiden Vororten ausüben ließe, würden diese Gefährdungen und Unzuträglichkeiten aufhören. Bürgermeister und Räte, die das Patronatsrecht in beiden Kapellen sowie in der Kapelle St. Katharina zu Sachsenhausen besitzen, seien zu Mithilfe und Zustimmung bereit, wenn die 15
 Katharinenkapelle der Dreikönigskapelle zur leichteren Verwirklichung dieses Vorhabens inkorporiert, uniert und verbunden werde. Bürgermeister, Räte, Schöffen und Gemeinde haben deshalb gebeten, der Papst möge Befehl geben, die Dreikönigs- und die Peterskapelle zu Pfarrkirchen zu erheben, ihnen die Einwohner der genannten beiden Vororte zu unterstellen sowie die Katharinenkapelle der Dreikönigskapelle, deren beider jährliche Einkünfte jeweils 4 Mark Silber nicht überschreiten, zu unieren, zu inkorporieren und zu verbinden. 20